

Pressemitteilung

EU-Kommission erklärt weitere Rekapitalisierungstranche für HRE für beihilfenrechtskonform und erweitert Beihilfeverfahren

München, 13. November 2009 – Die EU-Kommission hat mit Entscheidung vom 13. November 2009 die weitere Rekapitalisierungstranche für die Hypo Real Estate (HRE), die der SoFFin am 4. November beschlossen hat, vorläufig, d.h. bis zur endgültigen Entscheidung über den Umstrukturierungsplan, mit den Beihilfavorschriften des EG-Vertrags für vereinbar erklärt. Der Lenkungsausschuss des Finanzmarktstabilisierungsfonds SoFFin hatte entschieden, der HRE in einer weiteren Tranche zunächst weitere 3 Mrd. Euro zuzuführen. In einer entsprechenden Erklärung hatte der SoFFin außerdem abermals die Absicht bekräftigt, den Konzern hinreichend zu rekapitalisieren und die notwendige Liquidität zur Verfügung zu stellen.

Die Unterstützung, die die HRE-Konzerngesellschaften vom Bund erhalten, wird im Rahmen des laufenden EU-Beihilfeverfahrens insgesamt überprüft. Die EU-Kommission prüft in diesem Verfahren die Vereinbarkeit der Unterstützungsmaßnahmen mit dem EU-Beihilferecht. Im Mai dieses Jahres hatte die EU-Kommission erwartungsgemäß das „förmliche Prüfverfahren“ eröffnet.

Mit der Genehmigung der Rekapitalisierungstranche hat die EU-Kommission zugleich erwartungsgemäß diese Maßnahme in das laufende Beihilfeverfahren einbezogen. Diese Erweiterungsentscheidung wird auch mögliche zukünftige Unterstützungsmaßnahmen der HRE durch den SoFFin berücksichtigen:

- Eine weitere Rekapitalisierung der HRE von bis zu 4 Mrd. Euro.
- Die Gewährung von Liquiditätsgarantien über maximal fünf Jahre mit unterschiedlichen Fälligkeiten.
- Etwaige beihilferechtliche Komponenten, die für die Einrichtung einer Abwicklungsanstalt nötig sein können. Die Umsetzbarkeit einer solchen vom Gesetzgeber grundsätzlich vorgesehenen Abwicklungsanstalt, auf die die HRE nicht-strategische und problembehaftete Vermögenswerte übertragen würde, prüft die HRE weiterhin mit dem SoFFin.

Eine Erweiterungsentscheidung ist das übliche Vorgehen, wenn Maßnahmen während eines laufenden Verfahrens gewährt werden. Sie präjudiziert nicht den Ausgang des Verfahrens.

Die HRE arbeitet unverändert sehr eng und konstruktiv mit dem Bund und der EU-Kommission hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Umstrukturierung und Neuausrichtung des Konzerns zusammen und ist zuversichtlich, dass die EU-Kommission das förmliche Prüfverfahren mit einer positiven Entscheidung abschließen wird. Die HRE ist optimistisch, dass mit der EU-Kommission eine grundsätzliche Einigung noch in diesem Jahr getroffen werden kann. Aus formalen Gründen wird die EU-Kommission eine abschließende förmliche Genehmigungsentscheidung voraussichtlich erst im ersten Quartal 2010 erlassen können.

Pressekontakt:

Walter Allwicher, +49 (0)89 2880-28787, walter.allwicher@hyporealestate.com
Oliver Gruß, +49 (0)89 2880 28781, oliver.gruss@hyporealestate.com